

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 1 von 11

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Stoffname: Fuel oil, Nr. 2; Gasöl - nicht spezifiziert

REACH 01-2119475501-42-0009

Registrierungsnummer:

CAS-Nr.: 68476-30-2 EG-Nr.: 270-671-4

UFI: GRUX-P2RN-0X0S-16A2

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Produktkategorien [PC]: PC 13 Kraftstoffe.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Wilhelm Hoyer B.V. & Co. KG
Straße: Rudolf-Diesel-Straße 1
Ort: D-27374 Visselhövede

Telefon: +49 (4262) 797 Telefax: +49 (4262) 4040

E-Mail: sicherheitsdatenblatt@hoyer-energie.de

Ansprechpartner: Technical Service Telefon: +49 (4262) 79 9603

Auskunftgebender Bereich: Technical Service

1.4. Notrufnummer: +49 (551) 19240

Giftinformationszentrum - Nord

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226 Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









# Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3	
Überarbeitet am: 03.02.2025		Seite 2 von 11
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise		
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen	
	fernhalten. Nicht rauchen.	
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.	
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.	
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.	
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten	
	Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.	
P370+P378	Bei Brand: Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2) zum Löscher verwenden.	n
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.	

# 2.3. Sonstige Gefahren

P501

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

# Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68476-30-2	Fuel oil, Nr. 2; Gasöl - nicht spezifiziert		100 %	
	270-671-4		01-2119475501-42-0009	
	Flam. Liq. 3, Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H351 H332 H315 H373 H304 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
68476-30-2	270-671-4	Fuel oil, Nr. 2; Gasöl - nicht spezifiziert	100 %	
	inhalativ: LC50 = 4100 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg			

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 3 von 11

#### **Nach Einatmen**

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Für Frischluft sorgen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Rauschzustand, Atemnot, Bewusstseinsstörungen, Erbrechen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Achtung nach Verschlucken: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

# Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 4 von 11

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### **Allgemeine Hinweise**

Personen in Sicherheit bringen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nur für industrielle Zwecke.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 5 von 11

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C.

# Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Selbstentzündliche Stoffe.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze, Licht, Frost, Feuchtigkeit. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kraftstoffe.

Technisches Merkblatt beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: Ölnebel

Grenzwerttyp (Herkunftsland): US-OSHA PEL-Wert: 5 mg/m³ Grenzwerttyp (Herkunftsland): ACGIH STEL-Wert: 10 mg/m³

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, EN ISO 374.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), FKM (Fluorkautschuk).

Ungeeignetes Material: Textilgewebe.

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

# Körperschutz

Handhabung größerer Mengen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: A Gasfiltergerät (DIN EN 141). AP Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfilter (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige

Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 ml/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 ml/m³ (1,0 Vol.-%).

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 6 von 11

Farbe: hellbraun charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und ca. 160 - 400 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: > 55 °C ASTM D 93

Explosionsgefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze: ca. 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: ca. 6,5 Vol.-%

Zündtemperatur: 220 °C ASTM E 659-78

pH-Wert: nicht anwendbar Kinematische Viskosität: ca. 2,0 - 4,5 mm²/s

(bei 40 °C)

Verteilungskoeffizient Log KOW > 3

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 550 - 650 hPa

(bei 38 °C)

Dichte (bei 15 °C): 0,89 g/cm³
Relative Dampfdichte: > 3

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere Angaben

keine

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure, Starke Lauge, Oxidationsmittel, stark.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 7 von 11

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO2).

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
68476-30-2	Fuel oil, Nr. 2; Gasöl - nicht spezifiziert					
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	4100	Ratte		OECD 403
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			

#### Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Verursacht Hautreizungen.

Reizwirkung am Auge: leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.

## Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: nicht sensibilisierend. Bisher keine Symptome bekannt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Fuel oil, Nr. 2; Gasöl - nicht spezifiziert)

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Fuel oil, Nr. 2; Gasöl - nicht spezifiziert)

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Log KOW > 3.

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt nicht auszuschließen.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Aggregatzustand bei 20 °C und 101.3 kPa: flüssig.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 8 von 11

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die Abfallschlüsselnummer des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAK-Nummer) bezieht sich auf tatsächliche Abfälle nach ihrer Herkunft und ist damit nicht produkt-, sondern anwendungsbezogen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130701 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen

OLADFALLE, DIE UNTER DIE RAFITEL 03, 12 UND 19 FALLEN), ADIAIIE aus

Brennstoffen; Heizöl und Diesel; gefährlicher Abfall

# Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130701 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND

ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle aus flüssigen

Brennstoffen; Heizöl und Diesel; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer oder** UN 1202

**ID-Nummer:** 

14.2. Ordnungsgemäße GASÖL

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 9 von 11

14.4. Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 640L ADR664

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer oder** UN 1202

**ID-Nummer:** 

14.2. Ordnungsgemäße GASÖL

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640L
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer oder** UN 1202

**ID-Nummer:** 

14.2. Ordnungsgemäße GAS OIL

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

EmS:

5 L

E1

F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer oder** UN 1202

**ID-Nummer:** 

14.2. Ordnungsgemäße GAS OIL

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 10 von 11



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y344

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:355IATA-Maximale Menge - Passenger:60 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:366IATA-Maximale Menge - Cargo:220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: GAS OIL

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handhabung (Angaben zum Transport): Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

MARPOL Anlage I.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe c) Gasöle (einschließlich

2012/18/EU: Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) (-)

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr.

2020/878)

**Nationale Vorschriften** 

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# MARINE GAS OEL nach DIN ISO 8217, Dichte 0,89 g/cm3

Überarbeitet am: 03.02.2025 Seite 11 von 11

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,5,10,11,12,15,16.

# Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging; REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals; GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals; UN: United Nations; CAS: Chemical Abstracts Service; DNEL: Derived No Effect Level; DMEL: Derived Minimal Effect Level; PNEC: Predicted No Effect Concentration; ATE: Acute toxicity estimate; LC50: Lethal concentration, 50%; LD50: Lethal dose, 50%; LL50: Lethal loading, 50%; EL50: Effect loading, 50%; EC50: Effective Concentration 50%; ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate; NOEC: No Observed Effect Concentration; BCF: Bio-concentration factor; PBT: persistent, bioaccumulative, toxic; vPvB: very persistent, very bioaccumulative; ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road); RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail; MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; IBC: Intermediate Bulk Container; SVHC: Substance of Very High Concern; IATA:International Air Transport Association

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Ortiaut dei 11- und L	-OII-Oatze (Nulliller und Volitext)
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.